Hat ad Statum notitia in vorkommenden Fällen zu dienen.

Kreisamts Intimatum, der in Ansehung der aus den deutschen, und böhmischen Erblanden auch Galitzien nach ungarn Frey ein- und heraus gelassen werden mögenden Juden schaft ergangen, allerhöchsten Entschlüssung. dd 4.t & pr. 5.t dies.

Ob, und welche Handel: schaft diesortige Hä: bräer ausser Markts zeiten sich bedienen, ist sich zu erkundigen, sohin an das Kreis: amt der Bericht zu erstatten, dass deren: selben sämmtliche Vermögens umstände bekanterdingen so beschaffen sind, dass sie eine Steuer ad Came: ram schwerlich zu ent: richten vermögend seyn werden.

Vergleichen, dass die Auskunft erstattet werden solle, und mit was für einen genre sich die aldaigen Juden Handel und Gewerbe ausser der Markt frequentirung abgeben, und mit welcher Steuer selbe hierwegen ad Camera zu belegen seyn dürften. dd & pres. in Supra.

Die ad Comissionem Depositirte 400 fl sind als eine à Conto zah: lung von Ein Stadt Kassier v. Graf Geg. Quittung zu erheb.

Kreisamts Intimatum, dass zur Erhebung der von dem Land Gerichts Viertel der 12 Mal Greyen alda an der Stadtrath lichen 2 Rüstungs Ausgabe Foderung pro Ao 780 zu handen der Kreisamts Coön unpräjudicirlich ihrer Rechte erlegten 400 fl jemand abgeordnet werden möchte. dd 31.t elapsi & pres. 1.t dies.